

Ä1 Alkohol ist keine Quengelware!

Antragsteller*in: KV Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussdatum: 06.09.2026

Änderungsantrag zu G05

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

kleine Flaschen mit hochprozentigem Alkohol auszulegen. Ähnlich wie die kleinen Süßigkeiten sowie Tabakwaren animiert diese Platzierung Einkaufende, vor allem abhängige Personen, zum Spontankauf. Dieser Umstand trägt zur niedrigschwelligen